

**FFH-Gebiet
"Teiche zwischen Neschwitz
und Großdubrau"**
(EU-Melde-Nr. 4752-301, Landes-Nr. 118)

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer

N 0 1 2 3 Kilometer
Maßstab: 1 : 50.000

Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

**"Teiche zwischen
Neschwitz und Großdubrau"**
(EU-Melde-Nr. 4752-301, Landes-Nr. 118)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin



Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau“

1. Erhaltung strukturreicher Teichgruppen mit gut ausgebildeten Verlandungszonen, bewaldeten Gebieten mit Zwischenmooren und Moorgewässern, Pfeifengras- und Feuchtwiesen sowie Erlenbruch und Eichenmischwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2009:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		88,49	23,24	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		935		m ²
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,15		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		2,37		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,35	0,16	ha
7150 Torfmoor-Schlenken		292		m ²
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder		1,91		ha
9190 Eichenwälder auf Sandebenen		19,24		ha

Das Teichgebiet ist ein repräsentativer Teil des Oberlausitzer Teichgebietes und ein wichtiges Trittsteinbiotop, welches bereits an die naturräumlich deutlich geringer ausgestattete Gefildezone grenzt. Mit großer Ausdehnung und guter Ausprägung kommt den Eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) eine regionale Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2009:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ¹	x	x	
	Wanderbereich (Migrationskorridor) ²		x	
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³	ohne Bewertung		
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ⁴		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁵		x	
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	

* prioritäre Art

Der Verbreitungsschwerpunkt des Fischotters (*Lutra lutra*) in Sachsen befindet sich in der Oberlausitz. Dem Oberlausitzer Teichgebiet kommt deshalb eine regionale Bedeutung für den Fischotter als eines der wichtigsten Reproduktionszentren in Deutschland zu. Ähnlich verhält es sich auch bei der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*), die in der Oberlausitz große

Populationsdichten erreicht. Das Vorkommen der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist regional bedeutsam, da sie im ostsächsischen Tiefland nur wenig verbreitet ist. Das Gebiet stellt eine Verbindung zwischen den Hauptvorkommen im sächsischen Berg- und Hügelland und den brandenburgischen Vorkommen im Spreewald und Fläming dar und erlangt somit auch Bedeutung für die Kohärenz.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
- ² in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land
- ³ vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern
- ⁴ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
- ⁵ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
- ⁶ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ⁷ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)